

---

Vorstoss-Nr: 069-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 17.03.2011  
Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 14.09.2011  
RRB-Nr: 1559/2011  
Direktion: VOL

---

### **Neuordnung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft: Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft**

Der Bund ist daran, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen neu zu ordnen. Es ist u. a. eine Umlagerung von tierbezogenen Beiträgen zu „Biodiversitätsbeiträgen“ und zu „Landschaftspflegebeiträgen“ vorgesehen, die auch im Sömmerungsgebiet zur Anwendung kommen. Der Bund gedenkt offenbar, Globalbeiträge an die Kantone auszurichten. Die Kantone haben dann die Aufgabe, selbst eine Strategie zu entwickeln, um die Beiträge wirksam einzusetzen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie bereitet sich der Kanton auf die Neuordnung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen vor (voraussichtlich ab 2014)?
- Wie werden Interessenvertreter in den Prozess einbezogen (z. B. bäuerliche Organisationen), damit insbesondere auch die spezifischen Anliegen der Berglandwirtschaft berücksichtigt werden können?
- Was gedenkt der Kanton zu tun, damit Bergbauernbetriebe, die seit je für viel Biodiversität in der gepflegten Berglandschaft sorgen, einerseits besser für die mit viel Arbeit verbundenen Leistungen entschädigt werden und andererseits als Produzenten von hochwertigen Berg- und Alproprodukten nicht demotiviert und vollends in die „Landschaftsgärtnerei“ abgedrängt werden?
- Wie soll ein schlanker Übergang zum neuen Beitragssystem erreicht werden bzw. wie soll verhindert werden, dass als Grundlage für die Ausrichtung der neuartigen Beiträge erneut über Jahre Lebensraum- und Landschaftsinventare erstellt werden müssen und deswegen die Gefahr von Beitragslücken entsteht?
- Wie soll erreicht werden, dass die Bergbauern sich nicht plötzlich gezwungen sehen, Tiere zur Sömmerung auf ihren Bergen „mieten“ zu müssen, womit Beiträge für Leistungen im Sömmerungsgebiet teilweise wieder ins Unterland zurückfliessen würden?



## **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

### **Zu Frage 1:**

Der Regierungsrat nahm im Juni 2011 im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens des Bundes zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) Stellung. Er begrüßte die Stossrichtung der Vorlage sowie den in Aussicht gestellten Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die AP 14-17 von 13.67 Milliarden Franken. Gleichzeitig nahm die VOL eine erste grobe „Regulierungsfolgenabschätzung“ im Rahmen der momentan laufenden Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; BSG 910.1) vor, mit dem Ergebnis, dass sich aufgrund der heute bekannten Vorlage zur AP 14-17 voraussichtlich kaum ein unmittelbarer Änderungsbedarf beim KLwG ergeben dürfte. Im Bereich der Rechtsetzung sind daher zurzeit keine Vorbereitungsarbeiten auszumachen.

Davon abgesehen gilt es, die weiteren Meilensteine auf Bundesebene abzuwarten: Die Botschaft des Bundesrats, die Beschlüsse des eidgenössischen Parlaments und die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht der AP 14-17.

### **Zu Frage 2:**

Diese Frage ist differenziert zu beantworten:

- Für Stellungnahmen zu den auf Bundesrats- oder Parlamentsstufe eröffneten eidgenössischen Vernehmlassungen, wie derjenigen zur AP 14-17, ist der Regierungsrat zuständig. Bei dieser Art von Einflussnahme geht es darum, in einer umfassenden Abwägung aller relevanten Interessen wie derjenigen der Landwirtschaft, der vor- und nachgelagerten Stufen des Agrarsektors, der Konsumentinnen und Konsumenten, der Volkswirtschaft, der Nachhaltigkeit, der Zweckmässigkeit im Vollzug, der Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handels usw. ein Optimum zu erwirken. Vor diesem Hintergrund ist der Einbezug von spezifischen Interessenvertreterinnen und -vertretern nicht vorgesehen
- Für Stellungnahmen zu den auf Verwaltungsstufe von den Bundesbehörden durchgeführten Vernehmlassungen ist im Landwirtschaftsbereich grundsätzlich die Landwirtschaftsdirektion zuständig. Bei dieser Art von Einflussnahme kann es zweckmässig sein, spezifische Interessenvertreterinnen und -vertreter einzubeziehen.

### **Zu den Fragen 3, 4 und 5:**

Grundsätzlich ist die Agrarpolitik Aufgabe des Bundes. Die vom Interpellanten aufgezeigten Probleme sind deshalb vorrangig auf Bundesebene anzugehen. Die Kantone können allenfalls mit subsidiären Massnahmen die regionalen Nachteile zu mildern versuchen.

Generell geht der Regierungsrat davon aus, dass die vom Bund vorgeschlagene AP 14-17 für unseren Kanton, unsere Landwirtschaft und unseren ländlichen Raum eine Chance ist. Auf einzelbetrieblicher Ebene wird der Systemwechsel den Landwirtinnen und Landwirten mehr unternehmerische Freiheiten und – sofern sie unternehmerisch tätig sind und ihre Betriebe auf die neuen Rahmenbedingungen ausrichten – auch mehr landwirtschaftliches Einkommen bringen. Am stärksten dürfte die Berglandwirtschaft vom Einkommensanstieg profitieren, wie Modellrechnungen der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ergeben haben.<sup>1</sup>

Der Regierungsrat schätzt die Gefahr von Beitragslücken für landwirtschaftliche Betriebe als gering ein, weil der Bund einen reibungslosen Übergang zum neuen Beitragssystem als vordringlich erachtet. Zudem wird ein unveränderter Zahlungsrahmen für die Direktzah-

<sup>1</sup> Siehe: A. Zimmermann et al. (2011): Die Auswirkungen eines weiterentwickelten Direktzahlungssystems, Modellrechnungen mit SILAS und SWISSLand, ART-Bericht Nr. 744, Tänikon.

lungen in Aussicht gestellt. Überdies soll die Einführung von Anpassungsbeiträgen es erlauben, den Systemwechsel möglichst sozialverträglich und „planungssicher“ zu gestalten. Der Kanton strebt ein schlankes und praxisorientiertes Planungsverfahren für die neuen raumrelevanten Beitragsarten an.

Keinen Anlass zur Sorge sieht der Regierungsrat im Bereich Sömmerung. Denn zum einen will der Bund die Mittel für die Sömmerungsbeiträge von heute 98 Mio. Franken auf rund 190 Mio. Franken im Jahr 2014 erhöhen (+ 94%). Zum andern besteht im Kanton Bern kein akuter Grund zur Befürchtung, dass in Zukunft nicht genügend Sömmerungsvieh auf den Berner Alpen weiden werde. Vergleiche mit andern Kantonen zeigen nämlich, dass der Rückgang beim Sömmerungsvieh im Kanton Bern in den letzten 10 Jahren nur 3 Prozent ausmacht – dies im Gegensatz beispielsweise zum Kanton Graubünden, der im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 18 Prozent verzeichnen musste.

### **An den Grossen Rat**